

Beschlussvorlage 01/2023/0296

Amt / Fachbereich	Datum
Referat für Stadtentwicklung	24.10.2023

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ortsrat Riemsloh	28.11.2023		Ö
Ausschuss für Planen und Stadtentwicklung	18.01.2024		Ö
Verwaltungsausschuss	23.01.2024		N

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Melle im Bereich "Freiflächen Photovoltaikanlage Krukum", Melle-Riemsloh
hier: Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

Strategisches Ziel	Z 4: Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen
Handlungsschwerpunkt(e)	HSP 4.6: Regenerative Energien ausbauen und lokale Energien nutzen
Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen zur Realisierung einer Freiflächen Photovoltaikanlage in Melle-Riemsloh
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Aufstellung einer Änderung des Flächennutzungsplanes
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	Personalkosten

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Bisherige Beschlüsse und weiterer Verfahrensverlauf

Die Firma bioconstruct GmbH beabsichtigt, auf einem rd. 10 ha großen, bisher landwirtschaftlich genutzten Areal im Osten des Stadtgebietes von Melle, Stadtteil Riemsloh, Ortsteil Krukum eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu realisieren. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes und die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die dazu erforderlichen planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Errichtung einer Freiflächen Photovoltaikanlage geschaffen werden.

Am 11.10.2022 stimmte der Verwaltungsausschuss der Stadt Melle der Aufstellung des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung zu.

In seiner Sitzung am 18.04.2023 stimmte der Verwaltungsausschuss der Stadt Melle der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zu und die Auslegung fand vom 01.05.2023 – 05.06.2023 statt.

Als nächster Verfahrensschritt soll nun die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen werden.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung sind mehrere Stellungnahmen eingegangen, die sich überwiegend auf den im Parallelverfahren aufgestellten Bebauungsplan beziehen. Die eingegangenen Stellungnahmen samt Abwägungsvorschlag können den Anlagen entnommen werden.

Ziel der Planung

Mit der Errichtung einer Photovoltaikanlage als Freilandanlage wird neben der Anlageninstallation auf Dachflächen eine weitere Möglichkeit geschaffen, Strom aus erneuerbaren Energien zu gewinnen. Das Planverfahren soll demnach einen Beitrag zum erforderlichen Ausbau der erneuerbaren Energien leisten. Durch die Nutzung der Sonnenenergie wird zur Reduzierung der CO₂-Emissionen sowie zu einer nachhaltigen Energieversorgung beigetragen. Dabei entspricht die Planung den Vorgaben der Landes- und Regionalen Raumordnung, wonach die Nutzung von erneuerbaren Energien unterstützt und gefördert werden soll. Die vorliegende Planung liefert somit einen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele auf Landes-, Bundes und kommunaler Ebene.

Städtebauliche Belange

Freiflächen Photovoltaikanlagen sind bauliche Anlagen, die in das Orts- und Landschaftsbild eingreifen und dieses verändern. Sie sind als bauliche Anlage – auch in der Fernwirkung – sichtbar und beeinträchtigen das Landschaftsbild. Diese Beeinträchtigung muss gegenüber dem Ziel der Erzeugung von erneuerbaren Energien abgewogen werden bzw. sind erhöhte Anforderungen an eine landschaftsgerechte Einbindung gerechtfertigt. Durch die bestehenden Vorbelastungen im direkten Umfeld der Autobahn wird die Eigenart und Erholungswirksamkeit der Landschaft deutlich reduziert. Es ist von einer geringen bis mittleren Bedeutung des Plangebietes und seiner näheren Umgebung hinsichtlich des Landschaftsbildes auszugehen. Durch die geplanten Eingrünungsmaßnahmen werden eventuelle, negative Folgen für das Orts- und Landschaftsbild darüber hinaus abgemildert.

Städtebauliche Festsetzungen

Da im derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Melle für die Fläche des Geltungsbereiches eine Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist, lässt sich hieraus die im

parallel aufzustellenden Bebauungsplan beabsichtigte Festsetzung als Sonstiges Sondergebiet nicht ableiten. Daher entspricht die Planung nicht den Darstellungen der vorbereitenden Bauleitplanung. Der Flächennutzungsplan muss somit für den Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanes im Parallelverfahren geändert werden. Der räumliche Geltungsbereich wird folglich im Zuge der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ dargestellt.

Ökologische Belange

Mit der Aufstellung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes selbst werden noch keine konkreten Eingriffe ermöglicht. Diese werden erst auf Ebene des parallelen Bauleitplanverfahrens des Bebauungsplanes „Freiflächen Photovoltaikanlage Krukum“ ermöglicht und dort berücksichtigt. In diesem Zusammenhang werden dort Maßnahmenflächen im Plangebiet ausgewiesen, um die geplante Photovoltaikanlage in die Landschaft einzubinden und die Blendwirkung der PV-Anlage zu minimieren. Außerdem wird eine externe CEF-Maßnahme zur Bereitstellung neuer, störungsarmer Lebensräume für den Kiebitz durchgeführt. Detaillierte Aussagen hierzu können dem Bebauungsplan entnommen werden.

Planerische Einordnung

Die Stadt Melle ist im Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) als Mittelzentrum dargestellt. Gemäß des Regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises Osnabrück (RRÖP) ist die Stadt Melle ebenfalls als Mittelzentrum dargestellt. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Melle werden die Geltungsbereichsflächen als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Eine Änderung des Flächennutzungsplans ist erforderlich, da sich die beabsichtigte Festsetzung als Sonstiges Sondergebiet nicht aus den Darstellungen des derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplanes ableiten lässt.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): 511-01 Räumliche Planung HSP 4.6 Regenerative Energien ausbauen und lokale Energien nutzen Z 4 Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	-